

in der Hand des Herzogs von Lothringen, Giselbert, befanden sich damals viele der reichsten und bedeutendsten Klöster. Hier suchte Rotger Ordnung zu schaffen; er brachte es dahin, daß Giselbert die dem Bisthum Trier gehörige Abtei St. Servatus zu Naastricht von ihm zu Lehen nahm, während er sie vorher als sein Eigenthum behandelt hatte. Ebenso befreite der Erzbischof Kirche und Kloster des hl. Euchartus durch gütlichen und vortheilhaften Vergleich von der Bedrückung des Laien Kustfried und brachte das Kloster Mettlach, „das Seminarium Trierscher Bischöfe“, nach innen und außen wieder in Ordnung. An der Wiedervereinigung Lothringens mit dem Deutschen Reiche unter Heinrich I. im J. 925 war Rotger neben Herzog Giselbert hervorragend betheilt, indem er selbst sich diesem Könige unterwarf und ihn kräftig bei der theilweise mit Gewalt durchgeführten Gewinnung seiner Suffraganbisthümer Metz, Toul und Verdun, welche sich dem Könige von Burgund angeschlossen hatten, unterstützte. Einen Beweis für des Erzbischofs Sorge um das kirchliche Leben in seinem Sprengel liefert die Sammlung von Canones, welche er für seine Geißlichkeit zusammenstellen ließ und auf einer Provincialsynode zu Trier im J. 929 promulgirte. Nur ein Theil derselben ist handschriftlich noch vorhanden in einem Codex zu Leyden (Cod. Vulcan. 94 B). Die Canonensammlung in der Wolfenbüttler Handschrift, welche vielfach als Canonensammlung Rotgers bezeichnet wird (vgl. d. Art. Knechtus, ob. 1043) und theilsächlich aus St. Magimin bei Trier stammt, ist erst gegen 965 zusammengestellt (vgl. Sdralef, Wolfenbüttler Fragmente, Münster 1891, 86 ff.). Auch die Widmung der Gedächte des berühmten Floboard von Reims (s. d. Art.) über den Triumph Christi ist irrthümlicherweise in einzelnen Handschriften an Rotger statt an seinen Nachfolger Rotbert gerichtet. An dem Concil von Coblenz im J. 922 betheiligte sich auffallender Weise weder Rotger noch einer seiner Suffraganen. Mit seiner Genehmigung sollen im J. 920 die Leiber der hl. Potentius (Potentinus?), Simplicius und Felsy von Carden nach dem Kloster Steinfeld übertragen worden sein. (Vgl. Brower, Antiquit. et annal. Trovir. I, Leodii 1670, 447—451; Görz, Mittelrhein. Regesten I, Coblenz 1876, Nr. 888—882.)

[Marr.]

Rothe Ruh, s. Opfer IX, 898.

Rothes Meer, s. Meer VIII, 1173 ff.

Rottenburg, Bisthum, bildet einen Bestandtheil der Oberrheinischen Kirchenprovinz (s. d. Art., woselbst das Wesentliche über Entstehung und Geschichte der Diocese Rottenburg berichtet ist). Der Ursprung des Bisthums hängt mit den staatlichen Veränderungen zusammen, welche am Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland eintraten. Es wurde gebildet aus Theilen der alten Diocesen Augsburg, Konstanz, Würzburg, Worms und Speyer, sowie aus der ehemaligen Propstei Ell-

wangen, welche damals an das Herzogthum, bezw. Churfürstenthum (1808—1806) und Königreich Württemberg kamen. Die Regierung des Landes hatte das Bestreben, für die katholischen Unterthanen eine eigene Kirchenregierung zu errichten, und dieses Ziel wurde gleich nach der ersten Erwerbung von katholischen Länderstrichen in's Auge gefaßt. Da aber die Ausführung nicht sofort erfolgen konnte und der alte Bisthumsverband ein- weilen noch gewahrt blieb, wurde 1806 zunächst eine andere für den künftigen Sprengel wichtige Anordnung getroffen. Zur Beforgung und Wahrung der Souveränitätsrechte wurde in der Hauptstadt des Landes ein katholischer geistlicher Rath eingesetzt, ein Collegium, welches Anfangs (abgesehen von dem Kanzleipersonal) aus drei Mitgliedern, zwei Laien und einem Geistlichen, bestand. Später wurde, da die katholischen Landes- theile sich mehrten, die Zahl seiner Mitglieder verdoppelt, und seit 1816 führt es den Titel „Katholischer Kirchenrath“. Schon im J. 1807 nahm man auch die Einrichtung einer eigent- lichen Kirchenbehörde für das Land in Angriff, indem mit dem Nuntius Hannibal della Senga in Stuttgart über den Abschluß eines Concordates unterhandelt wurde. Es sollten zwei Bisthümer, mit dem Sitze in Ellwangen und Rottweil, mit je einem Priesterseminar und überdies zur wissen- schaftlichen Heranbildung des Clerus eine theolo- gische Lehranstalt errichtet werden; die Befegung der Bisthümer sollte durch königliche Nomination und päpstliche Institution erfolgen. Die Ber- handlungen waren bereits dem Abschluß nahe, als der Nuntius auf Befehl Napoleons sie plötzlich abbrach. Um sie wieder aufzunehmen, schickte König Friedrich 1808 den Geistlichen Rath J. D. v. Keller nach Rom. Man kam aber, da Pius VII im folgenden Jahre durch die Franzosen aus Rom hinweggeführt wurde, wieder zu keinem Resultat. Ebenso war bei dem Widerstreben der französischen Regierung der Versuch vergeblich, im J. 1811 mit dem Papst zu Savona in Unterhandlungen zu treten. Unter diesen Umständen errichtete der König beim Ableben des Bischofs Clemens Benz- laus von Augsburg (1812), indem er die augs- burgischen Katholiken seines Landes von dem bis- herigen Bisthumsverband trennte, für diese und die eigente Propstei Ellwangen eine eigene Kirchen- regierung in letzterer Stadt, ein Generalvicariat sammt einem Priesterseminar und einer katholischen Unterstudie, die aber nur aus einer katholisch- theologischen Facultät bestand. Dem ersten Schritt folgte alsbald ein zweiter. Als 1813 der Capitalar- vicar von Würzburg, Freiherr Schenk von Saus- fenberg, starb, wurden dem neuen Sprengel die zu Württemberg gehörigen Katholiken jenes Bis- thums angeschlossen. Zwei Jahre später suchte man auch die kirchliche Genehmigung für die Ver- änderungen zu erhalten. Keller ging zu diesem Behufe 1815 wieder nach Rom, und der Bitte wurde nicht bloß entsprochen, sondern der Ab-